

Sitzungsvorlage Nr. 116/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	29.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Gestaltung des Randbetreuungsangebotes in Sande ab August 2013

1. Zeitplan unter Einbeziehung der Ganztagsschulangebote im Anschluss an den regulären Schulunterricht

Montag	Std.	Dienstag	Std.	Mittwoch	Std.	Donnerstag	Std.	Freitag	Std.
12.30 - 13.15 Mittagsbetreuung	0,75	12.30 - 17.00 Ergänzende Randbetreuungszeit	4,50						
13.15 - 14.00 Hausaufgabenbetreuung	0,75								
14.00 - 15.00 Arbeitsgemeinschaften	1,00								
15.00 - 17.00 Ergänzende Randbetreuungszeit	2,00								
	4,50		4,50		4,50		4,50		4,50

2. Trägerschaft

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde, Fachdienst Oldenburg, ist es nicht erforderlich, die zukünftige Hortbetreuung einer bestehenden Betreuungseinrichtung anzugliedern („Außenstelle“); die Trägerschaft übernimmt die Gemeinde Sande; das Betreuungsangebot wird in Ergänzung der Ganztagsschulangebote (montags bis donnerstags jeweils ab 15.00 Uhr, freitags ab 12.30 Uhr) erfolgen.

3. Personelle Ausgestaltung

Mit dem Wechsel der Trägerschaft der Hortbetreuung in Sande von der Ev. Kirchengemeinde Sande zur politischen Gemeinde zum 01.08.2013 erfolgt gleichzeitig eine Übernahme der Fachkräfte, die derzeit in der Hortbetreuung beschäftigt sind. Der Einsatz umfasst den Zeitraum der Mittagsbetreuung unter Einschluss der Randbetreuungszeiten.

4. Räumliche Voraussetzungen

Die bisher im Rahmen der Hortbetreuung genutzten Räume werden auch weiterhin für die ergänzenden Randbetreuungszeiten benötigt.

5. Konzept

Das Konzept der Randbetreuung wird von den eingesetzten Fachkräften erarbeitet.

5. Betriebserlaubnis / Allgemeine Finanzhilfe

Die erforderliche Betriebserlaubnis wird nach Rücksprache mit dem Fachdienst Oldenburg erteilt werden, da die räumlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt werden.

Es wird ein Anspruch auf Gewährung einer allgemeinen Finanzhilfe gegeben sein, da nach vorgenommener Berechnung eine Mindeststundenzahl von 20,00 Std. wöchentlich für eine Hortbetreuung unter Einbeziehung der zu berücksichtigenden Ferienzeiten erfüllt bzw. überschritten wird (lt. Berechnung: 23,85 Std.)

Die Höhe der allgemeinen Finanzhilfe beträgt 20% der anerkannten Fachpersonalkosten, die sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die „ergänzenden Randbetreuungszeiten“ begrenzen.

7. Gebührenregelungen

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die bisherigen Beratungen in den zuständigen Gremien:

- 65,00 € monatlich für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten,
- 54,00 € wöchentlich (Zeitraum: 08.00 – 17.00 Uhr), 36,00 € wöchentlich (Zeitraum 08.00 – 14.00 Uhr) in Ferienzeiten, wenn zu Schulzeiten Randbetreuungszeiten nicht in Anspruch genommen werden,
- die genannten Gebühren schließen eine soziale Staffelung aus.

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen